

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	36 (1963-1964)
Heft:	12
Artikel:	Die akademische Berufsberatung in der Schweiz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die akademische Berufsberatung in der Schweiz

Erster Jahresbericht

der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung

Die «Förderung des akademischen Nachwuchses» ist zum Schlagwort geworden, dem man in der Schweiz heute überall begegnet. Kommissionen in bereits schwer überschaubarer Zahl sind beauftragt, sich mit dieser dringlichen Frage auseinanderzusetzen. Über ihre Bestrebungen hat die Presse schon mehrfach orientiert. Weitgehend im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit arbeitet aber eine kleine Gruppe von Berufsleuten täglich im Sinne dieser Nachwuchsförderung, nämlich die akademischen Berufsberater, von Kantonen, Gemeinden und Mittelschulen angestellte oder beauftragte oder auch auf privater Basis etablierte Leute, die Mittelschüler, Studenten und weitere Anwärter auf Hochschulbildung vor, auf und nach dem langen Ausbildungsweg zu den akademischen Berufen beraten.

Wie alle andern Berufsberater gehören auch sie dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge an. Aber da sich ihnen bei der Lösung ihrer Aufgaben immer wieder ganz spezielle Probleme stellen, haben sie sich vor einigen Jahren innerhalb des genannten Verbandes zu einer schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, mit dem Ziel der gegenseitigen fachlichen Förderung und Zusammenarbeit im Dienste von Jugend und Volkswirtschaft unseres Landes. Erstes wichtiges Anliegen der Gruppe war bis dahin, durch gemeinsame Anstrengungen eine schweizerische Berufskunde für den akademischen Sektor aufzubauen, auf die sich jedes einzelne Mitglied bei seiner generellen und individuellen Beratungstätigkeit stützen könnte. Wie die Statistik zeigt, erreicht unsere Gemeinschaft jährlich eine so große Zahl von Anwärtern auf akademische Berufe, daß Gelingen oder Mißlingen dieser informativen Bemühungen zu einem wichtigen Anliegen für die Zukunft des akademischen Nachwuchses in der Schweiz wird.

Umfang und Reichweite der Gruppe

Ende 1962 gehörten der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung (AGAB) 19 Personen an, die sich in der Schweiz mit

akademischer Berufsberatung befassen, darunter 17 mit der Behandlung individueller Fälle betraute Berater. Ihr Kreis erstreckt sich bisher nur über die deutschsprachige Schweiz, soll sich in Zukunft aber auch auf die andern Sprachgebiete ausdehnen. Von den Beratern waren 5 vollamtlich (100 %), 4 ungefähr halbtätig (40–80 %) und 8 nebenamtlich (10–30 %) mit akademischer Berufsberatung beschäftigt. Auf vollamtliche Berater umgerechnet waren es 9 Personen. Sie gehörten 13 Stellen an, 7 öffentlichen und 6 privaten, von denen drei wiederum mit Beratungsaufgaben von der öffentlichen Hand betraut sind (Tabelle 1). Es bestehen dabei von Kanton zu Kanton, aber auch von Gemeinde zu Gemeinde große Unterschiede im Ausmaß der Dienste, die die Öffentlichkeit ihren Bürgern in Belangen der akademischen Berufsberatung unentgeltlich zur Verfügung stellt (Beratung nur der Kantonsschüler oder aber der gesamten Bevölkerung überhaupt; nur Klassenvorträge oder auch individuelle Besprechungen oder sogar psychologische Untersuchungen).

Insgesamt sind es drei Hochschulen, 37 *Maturitätsschulen* (öffentliche und private) aus 15 Kantonen und 8 weitere Schulen, für die Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft berufsberaterisch verantwortlich sind. An diesen von der AGAB betreuten Schulen haben im Jahre 1962 insgesamt 2146 *Maturanden* die Maturitätsprüfung angetreten (waren also «potentielle Ratsuchende» der AGAB). Von ihnen haben 1659 *Maturanden* (d. h. 78 % einem oder mehreren von insgesamt 197 *berufswahlvorbereitenden Vorträgen* eines AGAB-Mitgliedes beigewohnt. Von 5 Stellen wurden außerdem 41 *berufskundliche Veranstaltungen* (d. h. Besprechungen mit Fachleuten, Betriebs-, Atelier- und Institutsbesichtigungen) auf freiwilliger Basis organisiert mit total 695 *Teilnehmern*. (Von den Mittelschulen direkt organisierte Veranstaltungen sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.)

Der Umfang der *individuellen Beratungstätigkeit* der AGAB-Mitglieder wird aus *Tabelle 2* ersichtlich. Sie zeigt, daß über ein Drittel der durch die AGAB potentiell erreichten Maturanden individuell bei

Tabelle 1 *Der AGAB Ende 1962 angeschlossene Beratungsstellen*

A. ÖFFENTLICHE STELLEN		Berater beauftragt mit akBB in	voll- halb- (amtlich)	neben- (amtlich)	akBB seit
<i>Stelle</i>					
akBB des Kantons <i>Zürich</i>	(Dr. V. Lunin, U. P. Trier, P. Müller)	Zürich, Glarus	3		1948
akBB der Stadt <i>Bern</i>	(Dr. U. Pulver)	Agglomeration Bern	1		1959
akBB des Kantons <i>Basel-Stadt</i>	(Frau Dr. L. Schucan, Dr. W. Humm)	Basel		2	1921
akBB des Kantons <i>Aargau</i>	(Dr. H. Käser)	Aargau		1	1943
akBB des Kantons <i>Wallis</i>	(A. Bellwald)	Oberwallis		1	1956
Psychologisches Institut der Universität Bern	(Dr. W. Lohr)	Bern		1	1959
akBB des Kantons <i>Graubünden</i>	(Dr. R. Andina)	Graubünden		1	1962
B. PRIVATE STELLEN					
<i>Stelle</i>		beauftragt mit akBB an			
Praxis Dr. M. Achtnich, Winterthur		—			
H. Fuhrer, Belp		Städtisches Gymnasium Biel BE			
Praxis Dr. E. Grüttter, Zürich		—			
Dr. Ch. Lattmann, St. Gallen		Institut auf dem Rosenberg			
Praxis Dr. F. W. Schmid, Zürich	(Mitarbeiter B. Spoerri)	Kantonsschule Schaffhausen, Thurgau			
Praxis Dr. H. Wyss, Luzern		Kantonsschule Luzern			
		Innerschweizer Privatschulen			
C. WEITERE MITGLIEDER					
Prof. Dr. Jean Ungrecht, Zürich, Ehrenmitglied					
Dr. F. Heiniger, Zürich, Adjunkt des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge					

einem Mitglied unserer Arbeitsgemeinschaft als Ratsuchende vorgesprochen haben. Nach Maturitätstypen gruppiert waren es 16 % A-, 46 % B-, 31 % C und 7 % Handelsmaturanden. Diese Maturanden machen aber andererseits auch wieder nur einen Drittall jener Personen aus, die im Jahre 1962 einen akademischen Berufsberater aufgesucht haben. Der Kreis der Ratsuchenden erstreckt sich vielmehr vom (gelegentlich erst zwölfjährigen) Progymnasiasten über den Gymnasiasten und Studenten bis zum (oft schon älteren) Akademiker und schließt andererseits auch Personen ein, die sich nicht oder noch nicht auf dem regulären Weg zum Akademiker befinden, nämlich Schulaustretende (als Anwärter auf höhere Mittelschulbildung), andere höhere Mittelschüler, Berufsleute ohne Matura (als Anwärter auf den «zweiten Bildungsweg») und Maturinhaber ohne Studium. Fast zwei Drittel (64 %) der Leute, die sich 1962 einer psychologischen Untersuchung unterzogen, befanden sich noch

auf dem Weg zur Matur oder wollten sich erst darauf begeben.

Gemeinsame Anliegen im Berichtsjahr

Die Statistik zeigt also, daß durch die Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft ein beträchtliches Nachwuchspotential erreicht wird. Art und Umfang der Dokumentation, über die unsere Gruppe verfügt, ist somit von großer Tragweite. Trotz vieler verdankenswerter Bemühungen von Seiten des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, einiger Berufsverbände, gemeinnütziger Gesellschaften u. a. steckt nun aber die akademische Berufskunde in der Schweiz erst in den Anfängen, und die Berater müssen zur Hauptsache selber die notwendigen Informationen sammeln und Unterlagen beschaffen. Die Zürcher Stelle hat in dieser Hinsicht sehr Beachtliches geleistet. In den Jahren 1945 bis 1961 hat ihr Leiter, Dr. Jean Ungrecht, als Dozent am Psychologischen Seminar in Zürich 299

berufskundliche Arbeiten in Auftrag gegeben und überwacht. Eines der brennendsten Probleme aber besteht darin, die Dokumentation bei all den raschen Entwicklungen und Veränderungen stets à jour zu halten.

Die überall heranreifende Einsicht, daß diese Aufgabe die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Stelle übersteigt, hat im Jahre 1959 zum provisorischen, 1961 zum definitiven Zusammenschluß der akademischen Berufsberater der deutschen Schweiz geführt. Von Anfang an bildeten Erfahrungsaustausch und gegenseitige Vermittlung aller erreichbaren berufskundlichen Informationen ein Hauptanliegen unserer Gruppe: aber es zeigte sich, daß dieser Weg allein nicht genügte. Die Anstrengungen der Gemeinschaft wurden darum im Berichtsjahr auf die Schaffung der Stelle eines Dokumentalisten gerichtet, der vollamtlich und aus eigener Initiative die akademische Berufskunde in der Schweiz und die Verbreitung der Information an alle Berater zu betreuen hätte. Es fanden bereits Besprechungen mit Hochschulrektoren und verschiedenen Erziehungsdirektionen statt, und die Einstellung zu unserem Anliegen war überall wohlwollend. Der Kanton Zürich ist nun Ende 1962 durch Bewilligung einer Dokumentalistenstelle an der kantonalen Beratungsstelle für akademische Berufe unseren Bestrebungen in großzügiger Weise ent-

gegengekommen und erweist damit der schweizerischen Nachwuchsförderung einen großen Dienst. Dies entbindet die andern Stellen freilich nicht von der Pflicht, aus eigener Initiative nach Möglichkeit bei der Beschaffung berufskundlicher Unterlagen mitzuwirken.

Daneben bahnte sich im Berichtsjahr eine Zusammenarbeit mit der westdeutschen Zentralstelle für Berufsberatung, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg, auf dem Gebiete der akademischen Berufskunde an. Eine solche Zusammenarbeit wurde 1961 anläßlich einer Studienreise verschiedener AGAB-Mitglieder nach Deutschland in Aussicht genommen. Die Bundesanstalt hat in den letzten Jahren ein umfassendes Werk über die gesamte deutsche Berufskunde herausgegeben, die «Blätter zur Berufskunde» («W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld), dessen dritter, von Dr. Heinrich Arimond betreuter und bereits vollständiger Band (über akademische Berufe), auch in der Schweiz schon vielfach Verwendung findet. Eine auch nur annähernd so systematische und vollständige akademische Berufskunde liegt für die Schweiz noch in weiter Ferne. Dank ausgedehnter Vorarbeiten an der Zürcher Stelle sollen ab 1963 nun auch die deutschschweizerischen Ausbildungsgänge in Parallelen zu diesen Blättern herausgegeben werden.

Tabelle 2 *Individuelle Beratungen 1962 durch Mitglieder der AGAB*

Ratsuchende	Beraten	in %	Davon psychologisch untersucht	in %
Schüler spezieller vorbereitender Schulen (Pro- und Gymnasien bis Quinta)	100	4	79	8
Schulaustretende (aus allgemein bildenden Mittelschulen)	210	9	175	18
Maturschüler (Gymnasiasten, Oberreal- und Handelsmaturitätsschüler)	464	19	310	32
Berufsleute (ohne Matura)	212	9	45	5
(Beratungen auf die Matura hin)	(986)	(41)	(609)	(64)
Andere höhere Mittelschüler (oder in Berufs-Grundausbildung Begriffene)	240	10	87	9
Maturanden (Maturschüler im letzten Jahr vor der Matura)	776	33	189	20
Maturinhaber (nicht in einem Studium)	128	5	18	2
Studenten (an Universitäten oder Fachhochschulen)	200	8	48	5
Akademiker	46	2	6	1
(Beratungen über die Matura hinaus)	(1150)	(48)	(261)	(27)
<i>Total</i>	2376		957 (= 40 %)	
Davon weiblich	640	27	176	18
Davon für den Ratsuchenden unentgeltlich	1685	71	392	41

Schließlich hat die Arbeitsgemeinschaft im Berichtsjahr – im Anschluß an sechs Geschäftssitzungen – zur Weiterbildung ihrer Mitglieder Besprechungen mit repräsentativen Gruppen von Fachleuten aus bestimmten akademischen Berufen sowie Besichtigungen von Hochschulinstituten und Betrieben organisiert. Unter anderem kamen in dieser Form Ausbildung und Beruf des Apothekers, des Bibliothekars, des Geographen, des Mathematikers, des Psychologen, des Vermessungsingenieurs und des Wirtschaftswissenschaftlers zur Sprache. Mit Universitätsprofessoren, Verwaltungsstellen und Mittelschulen wurden außerdem Verhandlungen geführt über die Ausbildung der Berufsberater, die Verbesserung der Untersuchungsmittel, die Methoden der Auslese von Mittelschülern, die statistische Erfassung der Akademiker-Streuung und andere aktuelle Anliegen.

Ausblick

Genügt nun das alles? Neun vollamtliche Berater zu zweitausend Ratsuchenden – und diese Berater daneben erst noch verantwortlich für den Stand der eigenen Information, für die Beschaffung der Unterlagen, für Kontrolle und Verbesserung ihrer Methoden? Man darf sich ja keineswegs vorstellen, der akademische Berufsberater könne und dürfe sich ganztägig seinen Ratsuchenden widmen. Er hat ohnehin eine große Reihe organisatorischer und administrativer Pflichten wahrzunehmen, und damit er sich über diese hinaus auch fachlich genügend auf seine wichtige Aufgabe vorbereiten kann,

darf er – nach übereinstimmenden Erfahrungen unserer Mitglieder – nicht mehr als die Hälfte seiner Arbeitszeit für die eigentlichen Beratungsaufgaben einsetzen. Sonst wird diese Beratung zum Treten-an-Ort, und seine Auskünfte sind in kürzester Zeit überholt und stellen für die Ratsuchenden wie die ganze Volkswirtschaft eher eine Gefahr als eine Hilfe dar.

Das Netzwerk der Beratungsstellen für akademische Berufe ist in der Schweiz sicherlich zu weitmaschig; es gibt noch viele Leerräume. Für die Zukunft besteht daher bei unserer Arbeitsgemeinschaft die lebhafte Hoffnung, daß neue Stellen in günstiger regionaler Verteilung geschaffen und bestehende ausgebaut werden. Die Arbeitsgemeinschaft macht es sich zur Pflicht, beim Auf- und Ausbau solcher Stellen mit Rat und Tat behilflich zu sein.

In fachlicher Hinsicht wird heute aber auch keine Stelle mehr ohne die Hilfe unserer Arbeitsgemeinschaft berufskundlich auf der Höhe bleiben können. Wir sind alle, wollen wir dem Ratsuchenden wirklich dienende und volkswirtschaftlich nützliche Arbeit leisten, auf Zusammenarbeit und nur aus ihr zu erwartende neutrale berufskundliche Information angewiesen. Nun konnte unsere Gemeinschaft zwar aus eigenen bescheidenen Mitteln, durch freiwillige zusätzliche Leistungen ihrer ohnehin stark belasteten Mitglieder, bis jetzt schon Wesentliches zur Beratung unseres akademischen Nachwuchses bieten; in Zukunft möchten sie aber ihren Aktionsradius noch bedeutend erweitern. Das Verständnis weiter Kreise für unsere Arbeit ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Möglichkeiten und Probleme der schweizerischen Privatschulen

H. Lorenz, mag. oec. HHS

Studienleiter am Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Die breite Anlage und der hohe Stand der schweizerischen öffentlichen Schulen sind bekannt. Neben ihnen und zeitlich vor ihnen waren es aber Schweizer, die als Lehrer und Erzieher an Privatschulen den guten Ruf der Schweiz als Erziehungs- und Bildungsland in der Welt begründeten. So erscheint auch heute noch die Schweiz als das in der Neuzeit klassisch gewordene Land der Privatschulen. Zu den wichtigsten Freiheiten zählt die Lehrfreiheit und die Freiheit der Wahl der Bildungsstätte. Bund, Kanton und Gemeinde gewährleisten sie, lassen privater Initiative größte Freiheit, überwachen aber durch ihre Behörden, daß die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und daß die privaten Bemühungen den Rahmen unserer Rechtsordnung

einhalten. Hierin drückt sich unser Glaube an den Wert der persönlichen Bildung und Entfaltung ebenso aus, wie das ruhige Selbstbewußtsein einer in sich gefestigten freien Demokratie. Totalitäre Staaten, insbesondere Volksdemokratien, dulden keine Privatschulen – können sie nicht dulden.

Die schweizerischen Privatschulen wollen der öffentlichen Schule gegenüber weder als Konkurrenten noch als Antagonisten auftreten. Sie fassen sich selbst als notwendiges Korrelat zum öffentlichen Schulsystem auf. Selbst ein so differenziertes öffentliches Schulwesen wie das schweizerische, das in 25 autonomen, aber doch koordinierten Schulgesetzen nach föderalistischen Prinzipien in einem viersprachigen Lande wohl ein Höchstmaß an An-